



ОБЩ СЪД НА ЕВРОПЕЙСКИЯ СЪЮЗ
TRIBUNAL GENERAL DE LA UNIÓN EUROPEA
TRIBUNÁL EVROPSKÉ UNIE
DEN EUROPÆISKE UNIONS RET
GERICHT DER EUROPÄISCHEN UNION
EUROOPA LIIDU ÜLDKOHUS
ΓΕΝΙΚΟ ΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟ ΤΗΣ ΕΥΡΩΠΑΪΚΗΣ ΕΝΩΣΗΣ
GENERAL COURT OF THE EUROPEAN UNION
TRIBUNAL DE L'UNION EUROPÉENNE
CÚIRT GHINEARÁLTA AN AONTAIS EORPAIGH
OPĆI SUD EUROPSKE UNIJE
TRIBUNALE DELL'UNIONE EUROPEA

EIROPAS SAVIENĪBAS VISPĀRĒJĀ TIESA
EUROPOS SĄJUNGOS BENDRASIS TEISMAS
AZ EURÓPAI UNIÓ TÖRVÉNYSZÉKE
IL-QORTI GENERALI TAL-UNJONI EWROPEA
GERECHT VAN DE EUROPESE UNIE
SĄD UNII EUROPEJSKIEJ
TRIBUNAL GERAL DA UNIÃO EUROPEIA
TRIBUNALUL UNIUNII EUROPENE
VŠEOBECNÝ SÚD EURÓPSKEJ ÚNIE
SPLOŠNO SODIŠČE EVROPSKE UNIJE
EUROOPAN UNIONIN YLEINEN TUOMIOISTUIN
EUROPEISKA UNIONENS TRIBUNAL

Luxemburg, den 09/08/2021

Herrn Manfred Hammann
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Hammann,

der Kanzler des Gerichts bestätigt hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom 28/07/2021.

Wir machen Sie besonders darauf aufmerksam, dass das Gericht für Klagen Einzelner (natürlicher oder juristischer Personen) gegen ein Organ, eine Einrichtung oder eine sonstige Stelle der Europäischen Union zuständig ist.

Dagegen ist das Gericht nicht für die Kontrolle der Entscheidungen der nationalen Gerichte zuständig und kann sich ebenso wenig zur Rechtmäßigkeit der Vorschriften, Entscheidungen oder Maßnahmen nationaler Stellen eines Mitgliedstaats äußern. Das Gericht ist auch nicht für Klagen zuständig, die gegen Entscheidungen internationaler Einrichtungen erhoben werden, die – wie etwa der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – außerhalb des institutionellen Systems der Europäischen Union stehen.

Außerdem muss, wer eine in die Zuständigkeit des Gerichts fallende Klage erheben will, von einem Anwalt vertreten sein, der in einem der Mitgliedstaaten bei der Anwaltskammer eingetragen ist; eine nicht von einem Anwalt unterzeichnete Klageschrift kann nicht in das Register eingetragen werden.

Aufgrund dieser Erwägungen muss Ihnen der Kanzler leider mitteilen, dass das Gericht auf Ihr Schreiben hin nicht tätig werden kann.

Der Kanzler hofft, dass diese Erläuterungen dennoch hilfreich sind, und weist auf die vielsprachige Website des Gerichtshofs der Europäischen Union (<https://curia.europa.eu>) hin, auf der Sie weitere Einzelheiten zu den Zuständigkeiten des Gerichts und den Verfahren vor ihm finden können.